



Herr Christian Leber
Leiter Referat 226
Vergütung der ambulanten ärztlichen
Leistungen
Bundesministerium für Gesundheit
Christian.Leber@bmg.bund.de
226@bmg.bund.de

Betreff

Stellungnahme des Berufsverbandes Berufsverband der Angiologinnen und Angiologen Deutschlands e.V. (BVAD) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur „Verordnung zu einer speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG-V)“

Berufsverband der Angiologinnen
und Angiologen Deutschlands e.V.

Geschäftsstelle
Schönhauser Allee 118
10437 Berlin

T 0176 343 83 585
F 030 444 36 20
Info@Berufsverbandangiologie.de
www.Berufsverbandangiologie.de
VR.-Nr.: 13 14 79
Amtsgericht Weimar

Bankverbindung
Deutsche Skatbank
IBAN DE07 8306 5408 0004 2278 59
BIC GENO DEF1 SLR

Vorsitzende
Alexandra Turowski

Stellvertretene Vorsitzende
Dr.med Marcus Thieme
Dr.med Matthias Erbe

Berlin, den 27.10.2023

Sehr geehrter Herr Leber!

Die interventionelle Angiologie hat sich in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt. Die modernen Kathetertechniken ermöglichen es, die Patienten rascher zu mobilisieren, so dass diese zeitnah in den (Berufs-)Alltag reintegriert werden können. Zusätzlich können die Prozeduren im Vergleich zum stationären Vorgehen deutlich wirtschaftlicher gestaltet werden

Der BVAD begrüßt deshalb die Förderung der ambulanten Leistungserbringung als äußerst sinnvoll und wird diese konstruktiv unterstützen.

Den vorliegenden Referentenentwurf gilt es aus sich des BVAD an einigen Punkten entscheidend nachzubessern.

So ist die Höhe der Vergütung der Hybrid-DRG für Vertragsärzte nicht attraktiv. Die Höhe der Sachkosten ist Teil der Fallpauschale. Die hohen Listenpreise der Materialien (wie z.B. Ballone, Stents, Punktionsverschlussysteme) der Niedergelassenen stehen in Diskrepanz zu den Preisen der Einkaufsgemeinschaften der Kliniken.

Wir möchten diesbezüglich drei Lösungsansätze vorschlagen:

- 1) Die Sachkosten werden weiterhin gesondert abgerechnet. Dies entspricht dem bisher üblichen ambulanten Vorgehen der Trennung von Leistung und Material.
- 2) Die unterschiedliche Abrechnungs- und Belieferungssituation im ambulanten und stationären Bereich muss in der Mischkalkulation Berücksichtigung finden. Die Einkaufspreise der Klinikkonzerne dürfen keinesfalls einer Mischkalkulation der

ambulanten Leistung alleinig zugrunde gelegt werden. Wir fordern eine höhere Pauschale, welche die Materialkosten abdeckt.

3) Die Niedergelassenen schließen sich einer Einkaufsgemeinschaft an und beschaffen die Materialien zu günstigeren Preisen.

Ein zusätzliches wichtiges Thema für die interventionelle Angiologie, welches bisher keine Berücksichtigung fand, sind die **N**euen **U**ntersuchungs- und **B**ehandlungsmethoden (NUB) sowie Zusatzentgelte (wie z.B. für die Aortenstents und gecoverte Stentprothesen-Viabahn). Diese müssen zwingend über die Hybrid-DRG zugänglich gemacht werden.

Die Kosten für die pflegerische Betreuung der Patienten finden im aktuellen Referentenentwurf ebenfalls keine Berücksichtigung. Da diese bislang aus der Klinik-DRG herausgenommen wurde, schlagen wir vor, dass dies im Referentenentwurf überarbeitet und gesondert vergütet wird.

Der BVAD möchte abschließend seine enge Kooperationsbereitschaft für die Optimierung der geplanten Ambulantisierung betonen und steht zukünftig weiterhin als enger Ansprechpartner für das BMG zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexandra Turowski

Vorsitzende des Berufsverbandes der Angiologinnen und Angiologen Deutschlands e.V.